

Naturschutz.

Geschützte Landschaften.

In das Reichsnaturschutzbuch wurde eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt die „Utzenfluh“ bei Utzenfeld im oberen Wiesental. Die Utzenfluh ist ein felsiges Gelände aus Kulmgestein, das u. a. jetzt, nachdem der Fundort am Hirschsprung im Höllental offenbar zerstört ist (vgl. diese „Mitteilungen“ N. F. Bd. 2, 1933, S. 287), als einzigen Standort in Baden das nordische Farnkraut *Woodisia ilvensis* beherbergt. Die Pflanze wurde hier 1901 von Prof. HERZOG, Jena entdeckt. Außerdem findet man hier die Felsenbirne (*Amelanchier vulgaris*), den Traubensteinbrech (*Saxifraga aizoon*) und von Laubmoosen *Plagiopus Öderi* und *Tortella tortuosa*, alles Pflanzen, die auf eine neutrale bis schwach alkalische Bodenreaktion hinweisen. Auch landschaftlich ist dieses felsige Gelände eigenartig und darum des Schutzes wert.

Weiter wurde der Nonnenmattweiher nebst Umgebung, auf Gemarkung Neuenweg gelegen, unter Naturschutz gestellt. Der Weiher liegt in 900 m Höhe an der Ostseite des Köhlgarten und stellt einen ehemaligen Karsee dar, der sich durch den vorgelagerten Moränenwall einen Durchbruch verschafft hat und dann ausgelaufen ist. Im Jahre 1758 wurde er dann durch einen Damm wieder gestaut, um für die Mühlen im Tal das nötige Wasser abzugeben. Der See, von einer Größe von etwa 5 ha, war von jeher deshalb interessant, weil er eine schwimmende Insel aus Torf besaß. Diese Insel stellte offenbar einen vom Ufer losgerissenen Schwingrasen dar, mit typischen Moorpflanzen.

Am 1. März 1922, als der See infolge der Schneeschmelze besonders hohen Wasserstand aufwies, durchbrach er seinen Damm. Die austretenden Wassermassen richteten im Tal bis hinunter nach Tegerau große Verwüstungen an.

Vor einigen Jahren wurde der Damm wieder stärker errichtet und dadurch einem nochmaligen Ausbruch vorgebeugt. Der See ist nun wieder vorhanden.

Der Name Nonnenmattweiher hat übrigens mit Nonnen nichts zu tun, vielmehr bezeichnet man in der dortigen Gegend die Kalbinnen, die im Sommer am See auf die Weide getrieben werden, als „Nonnen“.

Nachdem das obere Alb tal (vgl. S. 180) unter Naturschutz gestellt wurde, folgte nun auch das landschaftlich so herrliche Wehratal mit einem stellenweise noch urwaldartigen Mischwaldbestand an den Steilhängen, einzigartigen Felslandschaften und einer interessanten Flora. Größere Kahlliebe dürfen hier nicht vorgenommen werden und das Ufergehölz ist zu erhalten, soweit dies der Hochwasserschutz zuläßt.

In Mittelbaden wurden Landschaftsstücke um die Yburg bei Baden-Baden unter Schutz gestellt. Verboten ist in diesem Gebiet die Anlage von Bauwerken aller Art, Steinbrüchen, Lehmgruben, Stützmauern und Weinbergtreppen aus Beton, Werbezeichen aller Art,

Sportplätzen, Müll- und Schuttplätzen, die Entfernung von Bäumen und Baumgruppen, die für das Landschaftsbild wertvoll sind, von einzelstehenden Felsen und Felsgruppen. Erlaubt bleibt weiter die wirtschaftliche Nutzung und die Erstellung einfacher, bodenständiger land- und forstwirtschaftlicher Häuschen, Hütten und dgl.

Ferner wurde unter Schutz gestellt das *M o o s a l b t a l*, das *H o l z - b a c h -* und das *M a i s e n b a c h t a l*, sowie die *Diebswiesen* in den Gemarkungen *Spielberg*, *Pfaffenrot* und *Ittersbach*. In diesen Landschaftsgebieten ist das Ufergehölz zu erhalten, soweit dies der Hochwasserschutz zuläßt. Es dürfen keine Drahteinzäunungen und Drahtleitungen geschaffen werden. Der Trauf des Waldes ist in seinem Laubholzcharakter zu erhalten unter Ausschluß von Hieben, die in ihrer Wirkung einem Kahlhieb gleichkommen. Die Wiesen sind als solche zu erhalten.

In der *Baar* wurde das südwestlich von *Hüfingen* liegende Waldgebiet *R a u s c h a c h e n* und *D e g g e n r e u s c h e n* in einem Umfange von 126 ha vom Kultusminister zum Naturschutzgebiet erklärt. Die zahlreichen hier vorkommenden Orchideen und andere Seltenheiten sind damit in Zukunft geschützt.

Durch Verordnung des Kultusministers wurde auch der *Silberberg* in *Mühlhausen* bei *Pforzheim* zum Naturschutzgebiet erklärt. Ähnlich wie der schon in das *Reichsnaturschutzbuch* eingetragene benachbarte *Büchelberg* zeichnet sich auch der *Silberberg* durch eine reiche *Steppenheideflora* und *-fauna* aus.

Ferner wurde durch Verordnung des Kultusministers das *H i n t e r z a r t n e r M o o r* in *Hinterzarten* in einer Ausdehnung von 70 ha zum Naturschutzgebiet erklärt. Außer den üblichen Schutzbestimmungen für Pflanzen und Tiere enthält die Verordnung das Verbot Bodenbestandteile abzubauen, Grabungen vorzunehmen oder die Bodengestaltung zu verändern. Die Jagdausübung und landwirtschaftliche Nutzung in bisherigem Umfange ist erlaubt. *Kahlschlag* ist nicht gestattet auch sonst muß bei der forstlichen Nutzung der Charakter als Naturschutzgebiet gewahrt bleiben.

K. Müller.

Bücher und Zeitschriften.

Geologie

Zink, F.: Zur diluvialen Geschichte des Hochrheines und zur Altersstellung der paläolithischen Station „Murg“. — Mitt. d. Reichst. f. Bodenforsch., Zweigst. Freiburg i. Br. Heft 1, Freiburg i. Br. 1940.

Der Verfasser beschreibt zunächst die *Deckenschottervorkommen* zwischen *Tiengen* und *Basel*, wobei einige neue Beobachtungen gebracht werden. Besonders interessiert hierbei der jüngere *Deckenschotter* von *Wyhlen*, der früher als *Hochterrasse* angesehen worden ist. Anschließend wird der *Zeitabschnitt* zwischen der Ablagerung des jüngeren *Deckenschotters* und der größten *Vergletscherung* besprochen, wobei die nachstehende *Abfolge* — die allerdings schon von anderer Seite erkannt und veröffentlicht worden ist — entwickelt wird:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 1939-1944

Band/Volume: [NF_4](#)

Autor(en)/Author(s): Müller Karl

Artikel/Article: [Naturschutz. \(1941\) 308-309](#)